

18.08.2020

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

**Starker Staat – auch bei der Fürsorgepflicht! An der Seite der Ermittlerinnen und Ermittler, die sich mit den Abgründen unserer Gesellschaft befassen müssen.**

### I. Ausgangslage

Die unfassbaren Missbrauchsfälle in Münster, Lügde und Bergisch Gladbach zeigen, welche Dimensionen Kindesmissbrauch hat und wie tief die Abgründe in unserer Gesellschaft sind. Alle bislang getätigten Maßnahmen für den Kinderschutz sind gut, notwendig und überaus wichtig. Doch das Ziel, dem Kinderschutz einen neuen Stellenwert einzuräumen, ist damit noch lange nicht erreicht. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Polizei, die sich täglich mit diesen Abgründen beschäftigen müssen, um die Täter zu überführen und unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Allein in Münster haben Polizeibeamte rund 500 Terabyte an verschlüsseltem Material gefunden. Münsters Polizeipräsident Rainer Furth hat zu Beginn der Ermittlungen deutliche Worte gefunden: „Es geht mir darum, das Entsetzen darüber zum Ausdruck zu bringen, was geschehen ist und was meine Mitarbeiter in nur drei Wochen ermittelt haben. Selbst die erfahrensten Kriminalbeamten sind an die Grenzen des menschlich Erträglichen gestoßen und weit darüber hinaus.“

Die Dimension, die hinter diesen Missbrauchsfällen steht, wird damit nur unzureichend abgebildet. Das Leid, das Elend, das Martyrium der Kinder – begangen von Vätern, zum Teil auch Müttern und Geschwistern dieser Kinder – kann man schwerlich erahnen.

Und noch weniger bekannt und beachtet werden die Männer und Frauen bei der Polizei, die jeden Tag Hunderte von Terabytes auswerten müssen. Es ist eine Sisyphusarbeit, die die Ermittlerinnen und Ermittler vornehmen müssen. Sie sichten Bilder und Videos, sie werten aus und bewerten, sie achten auf die kleinsten Details, damit sie keine Hinweise auf mögliche Täter übersehen. Diese Arbeit stellt für die Ermittler eine extreme körperliche wie auch psychische Belastung dar. Die Zumutung liegt für die Ermittler nicht allein im Betrachten der bisweilen widerwärtigen Bilder. Besonders schwer zu ertragen ist der sexuelle Missbrauch, der im Video abgebildet wird und mit Ton unterlegt ist. Gerade diese Tonspuren verdeutlichen das Leid, die Qualen und die Schmerzen der Kinder, eröffnen aber auch Einblicke in die widerwärtigen Fantasien und menschlichen Abgründe der Täter.

Die Landesregierung hat bereits mit vielfältigen Maßnahmen Verbesserungen für die ermittelnden Dienststellen in persönlicher, personeller wie auch technischer Hinsicht ermöglicht. Neben der entscheidenden Voraussetzung, dass die Ermittler nur auf freiwilliger Basis und mit

Datum des Originals: 18.08.2020/Ausgegeben: 18.08.2020

der Möglichkeit eines sofortigen Wechsels in einen anderen Tätigkeitsbereich tätig werden, wird in besonderem Maße auf die persönliche Betreuung der Ermittler geachtet. So gilt seit 2019 in Nordrhein-Westfalen ein spezielles Konzept, das obligatorisch für den Bereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch umzusetzen ist. Damit sind nun Bedienstete, die in diesen Bereichen eingesetzt sind, verpflichtet, die Angebote der psychologischen Supervision zu nutzen. Außerdem stehen Seelsorger für Einzel- und Gruppengespräche zur Verfügung, um über die belastenden Situationen und den persönlichen Umgang reden zu können, aber auch medizinische Hilfe steht allen Ermittlern zur Verfügung. Psychohygiene und auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Polizei als Dienstherr hat eine hohe Verantwortung und Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter, die in diesem Kriminalitätsbereich eingesetzt sind und der sie durch zahlreiche gute und notwendige Rahmenbedingungen nachkommt.

Aber auch künstliche Intelligenz soll im Kampf gegen die widerwärtige Datenflut helfen, Gesichter von Tätern und Opfern zu erkennen, bekannte von unbekanntem Akteuren zu trennen und Ermittler zu entlasten. Seit den Vorfällen in Lügde wurden die Personalstellen zudem mehr als verdoppelt. Das LKA hat in diesem Zusammenhang einen völlig neuen Weg eingeschlagen und erstmalig Bewerber eingestellt, die bislang keine Polizeiausbildung durchlaufen haben. Damit ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, welches Nicht-Polizisten für die Bearbeitung von konkreten Kriminalitätsfeldern eingestellt hat.

Darüber hinaus ist allen Ermittlern eines gemein. Es ist ihre spezielle, zielgerichtete Motivation, die sie Tag für Tag antreibt und befähigt, unzählige Bilder und Videos zu sichten. Sie haben ein klares, eindeutiges Ziel vor Augen: Sie wollen die Opfer finden, um sie aus den andauernden sexuellen Missbräuchen herausholen zu können und sie wollen die Täter finden, um ihnen das Handwerk zu legen und gegen sie die beweissichere Strafverfolgung betreiben zu können.

Diese schwerwiegenden Belastungen rechtfertigen es, den in diesem Kriminalitätsfeld beschäftigten Beamten und Angestellten eine Erschwerniszulage zu zahlen. Denn die dauerhaften psychischen Belastungen, die von der Auswertung der Bilder und Videos ausgehen, sind mit anderen Bereichen, in denen eine Erschwerniszulage gezahlt wird, durchaus vergleichbar.

Der NRW-Koalition ist der enorme Einsatz der Ermittlerinnen und Ermittler der Polizei im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie bewusst. Den Ermittlern gilt die Hochachtung und Anerkennung des Parlaments für diese nervenaufreibende, psychisch höchst belastbare Tätigkeit, über deren Dimensionen und Auswirkung auf Gesundheit, Psyche und Leben der Ermittler kein Urteil gebildet werden kann.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

1. In den Behörden unseres Landes arbeiten Ermittlerinnen und Ermittler mit großem Einsatz und teils unter extremer psychischer Belastung, um Kindesmissbrauch sowie die Herstellung und Verbreitung von kinderpornographischen Material zu verfolgen und zu bestrafen.
2. Die Landesregierung wie auch das Ministerium des Innern nehmen ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bediensteten außerordentlich ernst und haben notwendige und zielführende Betreuungsangebote für die im Bereich des Kindesmissbrauchs tätigen Bediensteten installiert.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind.

Die Landesregierung wird ferner beauftragt, die für die übertarifliche Zahlung dieser Zulage an Tarifbeschäftigte notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu beantragen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Dr. Marcus Optendrenk  
Daniel Sieveke  
Dr. Christos Katzidis  
Jörg Blöming  
Arne Moritz  
Christina Schulze Föcking

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marc Lürbke  
Marcel Hafke

und Fraktion